

Infoparlament

NEUE EUROPÄISCHE BEWEGUNG SCHWEIZ HERBSTSESSION 2018

Die Neue Europäische Bewegung Schweiz (NebS) freut sich, Ihnen mit diesem Infoparlament eine Übersicht der europapolitischen Vorlagen der Herbstsession des National- und Ständerats zu verschaffen. Während dieser Session werden einige wichtige aussenpolitische Entscheide zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union getroffen.



Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

Die Neue Europäische Bewegung Schweiz (Nebs) freut sich, Ihnen die wichtigsten europapolitischen Fragen der Herbstsession 2018 vorstellen zu dürfen.

In dieser Session werden zwei Vorlagen behandelt, welche direkte bzw. indirekte europäische Direktiven sind.

Die erste Vorlage will eine Anpassung im Waffenrecht (18.027). Die Verbesserung der Sicherheitslage innerhalb Europas, genauer innerhalb des Schengenraums, basiert dabei auf einem Gesetzestext, bei dem die Schweiz nicht mitentscheiden konnte. Bundesrätin Simonetta Sommaruga war bei den Diskussionen aber anwesend und konnte daran teilnehmen, wodurch für die Schweiz wichtige Elemente aufgenommen und Ausnahmen möglich wurden. Die Nebs befürwortet die Umsetzung dieses Gesetzes und betont, wie wichtig solche Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Schweiz sind.

Bei der zweiten Vorlage handelt es sich um die Totalrevision des Datenschutzgesetzes (17.059). Diese Anpassung hängt direkt mit der in der EU neu verabschiedeten Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) zusammen. Die Nebs begrüsst diese Verbesserung des Datenschutzes für EU BürgerInnen und erhofft sich dasselbe für die Gesetzgebung in der Schweiz.

KALENDER

NR: behandelt vom Nationalrat

SR: behandelt vom Ständerat

Hauptobjekte **mit fettem Text** gekennzeichnet

* Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV: können auch am 18-19-25-26-27/09 diskutiert werden.

Erste Woche			Empfehlung
11/09/2018 08.00- 13.00	NR	Manipulation von Sportwettbewerben. Übereinkommen des Europarates (<u>18.017</u>)	Zustimmung
11/09/2018 08.15- 13.00	SR	Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Übernahme der Richtlinie 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (<u>18.027</u>)	Zustimmung
		Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz (<u>17.059</u>)	Zustimmung

Zweite Woche			Empfehlung
17/09/2018 14.30- 19.00	NR	Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Übernahme der Richtlinie 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (<u>18.027</u>)	Zustimmung
		Grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit. Übereinkommen Nr. 94 und 100 des Europarates. Genehmigung (<u>17.053</u>)	Zustimmung
		Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz (<u>17.059</u>)	Zustimmung
		Umfassender Rechenschaftsbericht des Bundesrates über seine Verhandlungen bzw. sein Bemühen um Verhandlungen mit der Europäischen Union über die	Zustimmung

		Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (<u>17.3017</u>)*	
		Mo. Salzmann. Der Bundesrat darf die Verschärfung des EU-Waffenrechts nicht unterzeichnen (<u>17.3152</u>)*	Ablehnung
19/09/2018 08.15-12.30	SR	Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Übernahme der Richtlinie 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (<u>18.027</u>)	Zustimmung
		Mo. CSEC. Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU-, Efta- und Drittstaaten (<u>18.3707</u>)	Zustimmung
		Po. Abate. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs. Sanktionsverfahren bei Verstößen vereinheitlichen (<u>18.3506</u>)	Keine Empfehlung
20/09/2018 08.00-13.00	NR	Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Übernahme der Richtlinie 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (<u>18.027</u>)	Zustimmung

Dritte Woche			Empfehlung
25/09/2018 08.15-12.30	SR	Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Übernahme der Richtlinie 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (<u>18.027</u>)	Zustimmung
		Mo. Müller Philipp. Griffige und wirksame Umsetzung der Stellenmeldepflicht (<u>18.3407</u>)	Keine Empfehlung
		Mo. Abate. Optimierung der flankierenden Massnahmen. Änderung von Artikel 2 des Entsendegesetzes (<u>18.3473</u>)	Keine Empfehlung

25/09/2018 ab 12.30	NR SR	Rede der Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Frau Ständerätin Liliane Maury Pasquier	-
27/09/2018 08.00-13.00 15.00-19.00	NR	Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Übernahme der Richtlinie 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (18.027)	Zustimmung
		Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 14.3299 (17.056)	Keine Empfehlung
27/09/2018 08.15-13.00 15.00-19.00	SR	Mo. Nationalrat (Flückiger Sylvia). Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz (17.3843)	Keine Empfehlung
		Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Übernahme der Richtlinie 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (18.027)	Zustimmung

WICHTIGE GESCHÄFTE

Nationalrat / Ständerat

Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands. Übernahme der Richtlinie 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (18.027)

Dienstag, 11. September 2018, 8.15-13.00 Uhr (SR)

Montag, 17. September 2018, 14.30-19.00 Uhr (NR)

Mittwoch, 19. September 2018, 8.15-12.30 Uhr (SR)

Donnerstag, 20. September 2018, 8.00-13.00 Uhr (NR)

Dienstag, 25. September 2018, 8.15-12.30 Uhr (SR)

Donnerstag, 27. September 2018, 8.00-13.00 Uhr / 15.00-19.00 Uhr (NR / SR)

Status: Behandelt vom Nationalrat

Text : «Die EU-Waffenrichtlinie wurde vor dem Hintergrund terroristischer Anschläge in Europa ausgearbeitet. Im Fokus stehen halbautomatische Waffen mit grosser Magazinkapazität. Die Gefährlichkeit dieser Waffen besteht darin, dass mit ihnen ohne Nachladen mehrere Schüsse abgegeben werden können. Der Zugang zu solchen Waffen soll beschränkt und der Informationsaustausch im Schengenraum verstärkt werden. Da die halbautomatischen Waffen in der Schweiz traditionellerweise nach Beendigung des Armeedienstes übernommen werden können und im Schweizer Schiesssport verankert sind, hat sich der Bundesrat früh für eine pragmatische Umsetzung ausgesprochen. Für die Übernahme der Armeewaffe ändert sich nichts. Dafür sorgt die Ausnahmeregelung, welche die Schweiz mit der Europäischen Union aushandeln konnte.»

Kommentar: Die EU Waffenrichtlinie wurde als Reaktion auf die Anschläge in Paris 2015, Nizza und Brüssel 2016 verabschiedet. Ziel ist es, den Kauf von Waffen besser zu kontrollieren und halbautomatische Waffen zu verbieten. Die Schweiz hat für sie relevante Ausnahmen erzielen können, insbesondere im Bereich von Armeeingehörigen, des Sportschiessens, der Jagd und für Sammler von Waffen. Gemäss seiner Botschaft strebt der Bundesrat eine pragmatische Umsetzung an, eine nicht Umsetzung würde das Schengen-Abkommen verletzen und gefährden. Aufgrund von kleinen Einschränkungen wie z. B. der Magazingrösse das für die Schweiz sehr gut funktionierende Abkommen Schengen-Dublin infrage zu stellen, ist massiv unverhältnismässig.

Datenschutzgesetz. Totalrevision und Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz (17.059)

Dienstag, 11. September 2018, 8.15-13.00 Uhr (SR)

Montag, 17. September 2018, 14.30-19.00 Uhr (NR)

Status: Behandelt vom Nationalrat

Text : «Mit der Revision des Datenschutzgesetzes (DSG) werden die Daten der Bürgerinnen und Bürger besser geschützt. Sie profitieren von einer erhöhten Transparenz bei der Datenbearbeitung durch Unternehmen und erhalten verbesserte Kontrollmöglichkeiten über ihre Daten. Wichtig ist die Revision auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Mit der Anpassung der Gesetzgebung ans europäische Recht schafft der Bundesrat die Voraussetzungen dafür, dass die grenzüberschreitende Datenübermittlung zwischen der Schweiz und den EU-Staaten ohne zusätzliche Hürden möglich bleibt. Die Vorlage ist auch sonst wirtschaftsverträglich ausgestaltet: Die Anpassungen gehen nicht weiter, als es das Europäische Recht vorschreibt. Es gibt keinen Swiss Finish. Der Bundesrat trägt damit der in der Vernehmlassung geäußerten Kritik Rechnung.»

Kommentar: *Die neue europäische Datenschutzrichtlinie trat am 25. Mai 2018 in Kraft. Damit wird der Datenschutz verstärkt, insbesondere für Bürgerinnen und Bürger. Das Recht auf Vergessen wird obligatorisch, für die Verwendung von Daten brauchen Unternehmen eine Einverständniserklärung der betroffenen Personen. Der Bundesrat hat entschieden, die Gesetzgebung vollständig zu übernehmen, weil Unternehmen und Organisationen ohnehin davon betroffen sind. Die Nebs begrüsst diese Verbesserung des Datenschutzes für EU BürgerInnen und erhofft sich dasselbe für die Gesetzgebung in der Schweiz.*

Kontakt und Informationen



Martin Naef
Co-Präsident der Nebs
martin.naef@europa.ch



François Cherix
Co-Präsident der Nebs
francois.cherix@europa.ch



Lukas Wegmüller
Generalsekretär der Nebs
Tel. 031 302 35 36
lukas.wegmueller@europa.ch



Raphaël Bez
Generalsekretär der Nebs
Tel. 031 302 35 36
raphael.bez@europa.ch

Neue Europäische Bewegung Schweiz

Scheibenstrasse 29, PF 481

3000 Bern 22

Tel. 031 302 35 36

www.europa.ch



nebs
neue europäische bewegung **schweiz**